

Ernst-Barlach-Gymnasium Unna

Latein (L7)

a) Verabredungen zum Distanzunterricht

Die Fachschaft Latein des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna beschließt folgende Grundsätze und Maßgaben zum Distanzunterricht für die Sekundarstufen I und II, wenn Distanzlernen (personell wie generell) notwendig werden sollte:

- Der Lateinunterricht im Distanzlernen greift neben der klassischen Text-, Wortschatz- und Realiendarbeit verstärkt auf die **Vielfalt der Lehr- und Lernformate** zurück, z. B.:
 - Projektarbeiten
 - Lerntagebücher
 - Portfolios
 - Erstellung von Plakaten, (PowerPoint-)Präsentationen, Bildern, Vorträgen, Referaten etc.
 - chat- / videobasierte Kommunikation / Arbeitsaufträge
 - Arbeitsaufträge im Sinne des „flipped classrooms“ (vgl. „Handreichung zur lernfördernden Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ (09.2020, S. 21f.)
- Die notwendige **inhaltliche und zeitliche Progression** vor allem im Sprachlehrgang des Lehrbuchs „Pontes“ soll dabei nicht aus dem Auge verloren werden.
- Auch im Distanzunterricht sind die **verschiedenartigen Kompetenzen** (methodisch, inhaltsbezogen, sozial etc.) des Kern- und schulinternen Lehrplans nach Möglichkeit abzubilden und einzulösen. Ihre Gewichtung wird von den konkreten Umständen und Lerngruppen abhängen.
- Die Arbeitsaufträge sind in der Regel **wochenplanbasiert** und werden mit hinreichender Bearbeitungszeit gestellt, wenn die jeweils erste Wochenstunde der Lerngruppe ansteht (also nicht zwangsläufig montags, sondern fachentzerrt).
- Eine **individuelle Rückmeldung** zu allen Arbeitsaufträgen sollte der Regelfall sein; hierbei ist mit Blick auf den Umfang einer Rückmeldung ein praktikables Maß zu finden.
- **Persönliche Ansprechbarkeit** (via Chat, E-Mail, Telefon etc.) für SuS und Eltern ist in Zeiten des Distanzlernens ein hohes Gut. Die Fachlehrkraft richtet daher eine verlässliche, regelmäßige Kontakt- und Rückfragemöglichkeit ein.
- Der Distanzunterricht auch im Fach Latein folgt in technischer Hinsicht dem **Parsimonie-Prinzip** (z. B. nicht zu viele Dateiformate verwenden, möglichst asynchroner Unterricht, keine Voraussetzung besonderer Technik/Gerätschaften).

b) Leistungsbewertung / Lernzielkontrolle im Distanzlernen

Die Fachschaft Latein des Ernst-Barlach-Gymnasiums Unna beschließt folgende Grundsätze und Maßgaben zur Leistungsbewertung / Lernzielkontrolle für die Sekundarstufen I und II, wenn Distanzlernen (personell wie generell) notwendig werden sollte. Alle Maßnahmen sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn einer Distanzphase (nochmals) transparent zu machen:

1. schriftliche Überprüfungen

- **Klassenarbeiten und Klausuren** finden gemäß der „Handreichung zur lernfördernden Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ (09.2020, S. 12) in der Regel als **Präsenzveranstaltung** statt. Auch SuS mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran unter Wahrung der Hygienevorschriften teilzunehmen.
- **Zahl und Umfang** der schriftlichen Arbeiten sollen so weit wie möglich den Vorgaben der APO SI bzw. APO-GOST entsprechen (vgl. schulinternes Curriculum L7 [G9], 2020).
- **Alternative Formate** (z. B. Klassenarbeiten mit dem Schwerpunkt Interpretation) werden situationsangemessen genutzt. Auf diese Möglichkeit, die in der Sek. I einmal pro Schuljahr möglich ist, sei ausdrücklich hingewiesen.
- Der in Ausnahmefällen mögliche **Ersatz schriftlicher Prüfungen durch mündliche Formate** (vgl. § 6 Abs. 8 APO SI) dürfte im Fach Latein tatsächlich die Ausnahme darstellen, kann aber situationsbedingt ebenfalls genutzt werden.
- Der im Leistungskonzept verabschiedete **Bewertungsmaßstab** (vgl. schulinternes Curriculum L7 [G9], 2020) darf grundsätzlich nicht verändert werden. Freiräume sollen aber situationsangemessen genutzt werden, so etwa beim Schwierigkeitsgrad des zu übersetzenden Textes (keine Überstrapazierung der „dosierten Überforderung“), bei der Textlänge innerhalb der Bandbreite „Wortzahl/Minute“ oder bei der Würdigung besonders gelungener Passagen.
- **Wiederholungs- und Rückfragemöglichkeiten** sind im Vorfeld und Nachgang einer schriftlichen Arbeit besonders im Distanzunterricht sicherzustellen (z. B. mittels Videosprechstunde, vorbereitender Arbeitsblätter [siehe oben]).
- Die **Korrektur** soll soweit wie möglich von der die Gruppe unterrichtenden **Fachlehrkraft** durchgeführt werden. Da aber gerade die Distanzsituation für Unsicherheiten und ungewohnte Probleme bei der Leistungsfeststellung sorgen kann, wird die **kollegiale fachliche Beratung** vermehrt anzustreben sein.

2. Wortschatzüberprüfungen

- **Vokabeltests und Ähnliches** zählen zum Bereich der sonstigen Mitarbeit und finden unter den Bedingungen des Distanzlernens in der Regel nicht als Präsenzveranstaltung in der Schule statt. Diese Form der Überprüfung ist unter den Bedingungen des Distanzlernens naturgemäß besonders schwierig, weil Täuschungsversuche nicht hinreichend sicher zu unterbinden sind. Hier ist analog zu den Vorschlägen für die modernen Fremdsprachen (siehe „Handreichung zur lernfördernden Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ [09.2020, S. 12]) die Videokonferenz (mit Einzelnen oder in Kleingruppen) bzw. das Telefonat das am ehesten geeignete Prüfungsformat.
- Statt einer klassischen, reliablen Vokabelüberprüfung wird zudem verstärkt auf (nicht primär notengenerierende) **Wortschatzarbeit**, z. B. in Form von kontextschaffenden Texten / Arbeitsblättern zurückzugreifen sein. Freilich ist auch hier eine Bewertung nach Einreichung – trotz aller Unsicherheitsfaktoren – oft möglich.

3. Sonstige Mitarbeit

- Viele **Ergebnisse der sonstigen Mitarbeit** – z. B. Portfolios, Lerntagebücher, eingereichte Übersetzungen, Präsentationen, aufgezeichnete Vorträge (s. o.) – stehen naturgemäß unter demselben Vorbehalt wie die Bewertung von Wortschatzüberprüfungen (s. o.). Bei Verdacht auf Manipulationen soll ggf. mit den Erziehungsberechtigten Rücksprache gehalten werden (siehe „Handreichung zur lernfördernden Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ [09.2020, S. 11]) oder geeignete Nachfragemöglichkeiten genutzt werden.

- Generell gilt auch bei der („mündlichen“) Leistungsbewertung der Grundsatz **„So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig“** (siehe „Handreichung zur lernfördernden Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ [09.2020, S. 15]).
- Auch im Bereich der sonstigen Mitarbeit sei auf die **kollegiale fachliche Beratung** hingewiesen, die die eigenen pädagogischen Entscheidungen (v. a. im Bereich der justiziabel zu gestaltenden) Leistungsmessung begleiten und ggf. korrigieren/absichern kann.

4. Latinum / Abiturprüfungen

- Im Bereich der Abschlüsse (Latinum, Abiturprüfungen) trifft die Fachschaft Latein keine eigenen Entscheidungen bzw. Modifikationen.

Unna, 24.09.2020